

Stellungnahme zum Ergebnisbericht der AG 1

Präambel

Die in der Präambel geäußerten Leitlinien sind teilweise in sich widersprüchlich bzw. werden im Verlauf des Ergebnisberichts nicht umgesetzt. So wird z.B. postuliert, dass die Energiewende *technologieoffen* angegangen werden muss -- demgegenüber werden aber in Kap 5 detaillierte Ausbauziele für die einzelnen Technologien vorgegeben. Einerseits wird *der starke Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien in Bayern* gefordert -- andererseits ist *volkswirtschaftliche Effizienz jedoch ein wichtiger Aspekt*. Dieser wichtige Aspekt wird jedoch leider in keiner der Arbeitsgruppen auch nur andeutungsweise behandelt.

Beispiel: Ist es volkswirtschaftlich sinnvoll den Bau von Windrädern in einem Schwachwindland wie Bayern (siehe Bayer. Windatlas) zu fordern, wo sie mindestens genauso viel kosten, aber nur die Hälfte des Ertrages liefern, als in Küstennähe? (Unseres Wissens plant Mecklenburg-Vorpommern ja auch keine Wasserkraftwerke!)

Ausgangslage

Richtigerweise wird das bayer. Erzeugungsdefizit von (mindestens) 40 TWh p.a. ab 2023 angesprochen, jedoch keine Lösung für seine Deckung aufgezeigt, zumal die erforderlichen Trassen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sind.

Dass die installierte (=volkswirtschaftlich investierte) Leistung der EE bereits heute höher ist, als die maximal benötigte elektrische Last, ihr Beitrag zur Stromerzeugung aber deutlich niedriger liegt, zeigt das Dilemma dieser Technologien. Den Satz *"die gesicherte Leistung ist trotz Ausschöpfung der Potenziale um Einiges niedriger"* kann man nur als klassischen Euphemismus bezeichnen:

die gesicherte Leistung von Windrädern liegt bundesweit bei unter 1% der installierten Leistung; bei Photovoltaik ist sie bekanntermaßen gleich Null! Wie bereits wiederholt ausgeführt, müssen für diese beiden Technologien immer Reservelösungen im Umfang von maximal 100% der installierten Leistung vorgeplant und zuverlässig abrufbar sein. Speicher zur Pufferung der maximal anfallenden Leistungsdefizite gibt es noch nicht. Daher können wir nur erneut betonen, dass Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit die maßgeblichen Leitplanken für den zeitlichen Ausbaupfad der volatilen EE darstellen müssen und nicht branchenspezifische Wunschträume.

Aufgabe

Aus dem Satz *"Diese Erzeugungsmengen reichen mit Stand heute bei weitem nicht aus, um die Ziele zu erreichen."* resultiert die Frage, um welche Ziele es sich denn handelt. Gibt es aktuelle bundesweite Ausbauziele für EE? Sind diese bundesweiten Ziele auf die einzelnen Bundesländer mit ihren total unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten herunter gebrochen und abgestimmt worden?

Potenziale/Ziele

„Die Verbände vbw, BIHK, Bayerischer Gemeindetag lehnen aus volkswirtschaftlichen Gründen zu diesem Zeitpunkt eine Festlegung auf energieträgerspezifische Ausbauziele ab.“

Diesem Standpunkt schließen wir uns an -- nicht zuletzt widersprechen die Zielvorschläge für 2030 der eigenen Präambel: *"Die Energiewende muss technologieoffen angegangen werden."*

Potenziale Stromerzeugung

Die jeweiligen Technologiekapitel haben alle eines gemeinsam: es fehlen jegliche Aussagen über Kosten und Finanzierbarkeit der einzelnen Ausbauziele. Die Vorgehensweise "Wir bauen so-und-so-

viele Anlagen, egal was es kostet und wer es am Ende bezahlt." ist unseres Erachtens als Ergebnis eines Energiegipfels des Wirtschaftsministeriums etwas mager. Den teilnehmenden Branchenvertretern mag es als Ergebnis passen, nicht aber den zahlenden Parteien (Bürger, Handwerk, Industrie, etc.). Diese erwarten natürlich, dass solche Investitionen volkswirtschaftlich sinnvoll und im marktwirtschaftlichen Wettbewerb kostenoptimal getätigt werden und der heutige Rekord-Strompreis nicht weiter steigt.

Allgemeine Handlungsempfehlungen

Nun ist der Leser ratlos und verwirrt:

Nachdem in Kapitel 5 technologiespezifisch konkrete Ausbauziele für 2030 formuliert wurden, ist es nun *aus Sicht der Arbeitsgruppe notwendig, über die Politik klare Zielvorgaben zu definieren und den Weg hin zu diesen Zielen zu skizzieren. Masterpläne auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind hierfür erforderlich.* Letzterem können wir nur zustimmen, zumal die sog. Deutsche Energiewende, wie sie heute geplant ist, ohne Reserveunterstützung aus dem Ausland nicht funktionieren kann. Wir stimmen auch zu, *dass die bayerischen Energieziele sich aus den bundesdeutschen Zielen und dem energiepolitischen Zieldreieck (d.h. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit) zu entwickeln* haben. Verwirrend ist nur, dass Kapitel 3 insinuiert, dass diese bayerischen Ziele bereits formuliert seien und man sogar schon weiß, dass man sie mit den heutigen Planungen verfehlen wird: *"Diese Erzeugungsmengen reichen mit Stand heute bei weitem nicht aus, um die Ziele zu erreichen."*

Wir lernen aus diesen Handlungsempfehlungen:

- es gibt weder europäische, noch Bundes-, noch Landespläne
- die bayerischen Energieziele leiten sich aus den noch festzulegenden bundesdeutschen Zielen ab (natürlich unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten, nehmen wir an) sowie aus dem energiepolitischen Zieldreieck

ABER obwohl zwei Schenkel dieses Zieldreiecks (Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit) keineswegs ausreichend untersucht worden sind,

- *...muss dringend und umgehend von der Diskussion und Planung in die konkrete Umsetzung übergegangen werden.*

Ist das eine vernünftige Vorgehensweise für die man die Bürger gewinnen möchte?

Erneuerbare Energien - Strom - Windenergie

Nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Bundesgebiet sind in 2018 deutlich weniger Windräder errichtet worden. Gründe dafür sind u. E. die geänderten, marktwirtschaftlich orientierten Vergabebedingungen des EEG im Zusammenspiel mit der Tatsache, dass die windhöffigsten und unproblematischsten Stellplätze in den Boom-Jahren zuerst bebaut wurden (auch in Bayern!) und nun nur noch weniger ertragreiche und möglicherweise problembehaftete Plätze zur Verfügung stehen, die den Investoren weniger lukrativ erscheinen.

Wie bereits in früheren Kommentaren dargelegt, sehen wir in der 10H-Regelung keineswegs eine Beschneidung der kommunalen Planungshoheit, sondern einen Abstands-Richtwert, außerhalb dessen sich der Bürger in der Regel vor gesundheitlichen und optischen Beeinträchtigungen sicher fühlen kann.

In der Güterabwägung zwischen der fragwürdigen Sinnhaftigkeit von Windrädern im windarmen Bayern und dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Bürger werden wir uns daher im Einklang mit zahlreichen bayerischen Anti-Windkraft-Initiativen einer Aufhebung dieser Regelung entschieden entgegenstellen.

Gleiches gilt für eine Überarbeitung des Bayer. Windenergie-Erlasses, sollte diese zu Lasten des Gesundheits-, Arten- und Naturschutzes ausfallen.

Sollte ein Runder Tisch zum Thema 10H-Regelung einberufen werden, erwarten wir, dazu eingeladen zu werden!

Erneuerbare Energien - Strom - Andere Technologien

Den Ausführungen zu den anderen Technologien können wir uns anschließen. Generell sollten netzdienliche Eigenschaften von Technologien (ggfs. im Zusammenspiel mit Stromspeichern) wie z.B. Regelbarkeit, Grundlastversorgung, Schwarzstartfähigkeit, etc. bei der Stromvergütung honoriert werden.

Energienutzungspläne

Es erhebt sich die Frage, inwieweit jede Kommune die hier geforderten umfangreichen Kompetenzen eines Energieexperten aufbringen kann.